

FD 42 Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz
Arbeitsstätten-Nr.: 8194579.1
Az.: 42.40276-2026-04



Sachbearbeiter/in: Markus Kruse
Telefon: 02961 94-3022

Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde

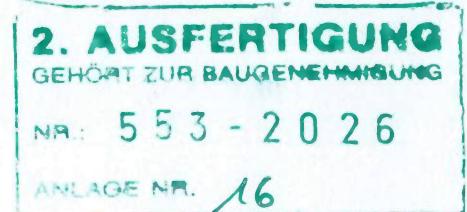
Antragsteller: Stadtwerke Sundern, Am Wasserwerkwerk 2, 59846 Sundern

Baugrundstück: Sundern, Langscheid, Sorpestraße 83

Gemarkung: Langscheid

Flur: 10

Flurstück: 490



Bauvorhaben: Errichtung einer PV-Freiflächenanlage; hier: Stellungnahme zum Bauantrag (Az.: 63-00553-26) aus Sicht des Immissionsschutzes

Nebenbestimmungen:

1. Durch technische oder bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass durch die betriebsbedingten, tonhaltigen Geräusche, (Einzeltöne, z. B. Brummen durch Wechselrichter etc.), keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.
2. Die Lichtstrahlung durch Reflektieren der PV-Paneel-Oberfläche darf nicht zu einer Raumhellung und/oder einer Blendwirkung bei den nächst benachbarten Wohnräumen der Wohnbebauung Sorpestraße 41-85, Zum Rosengarten 6-20, Langscheider Straße 1-3a, Forellenweg 1-11 und Zanderweg 1-17 in 59846 Sundern führen.

Auf die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)“ vom 13.09.2012 (Stand: 08.10.2012) Anhang 2 (Stand 03.11.2015) wird hingewiesen.

3. Auf Verlangen der Unteren Umweltschutzbehörde des Hochsauerlandkreises ist die Einhaltung der Nebenbestimmungen Nr. 1 und 2 auf Kosten der Betreiberin der Anlage durch einen Sachverständigen nachweisen zu lassen.

Hinweis:

4. Die Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3266, ber. S. 3942) in der z. Zt. geltenden Fassung – sind bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage zu beachten.